

- Nr. 1993 Bekanntmachung, betreffend die Anwendung der vertragsmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auf die spanischen Boden- und Industrie-Erzeugnisse, vom 30. Januar 1892; unter
- „ 1994 Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend das Reichsschuldbuch, vom 24. Januar 1892; unter
- „ 1995 Bekanntmachung, betreffend den Schutz deutscher Waarenzeichen in der Schweiz, vom 31. Januar 1892; unter
- „ 1996 Allerhöchster Erlass, betreffend die Aufnahme einer Anleihe auf Grund der Gesetze vom 11. Februar 1882, vom 16. März 1886, vom 22. März 1891 und vom 1. Juni 1891, vom 22. Januar 1892; unter
- „ 1997 Deklaration, betreffend die theilweise Verlängerung des deutsch-spanischen Handels- und Schifffahrtsvertrages vom 12. Juli 1883, vom 16. Januar 1892.

Das Centralblatt für das Deutsche Reich enthält in den Nummern 2, 3, 4, 5, 6 und 7:

- „ 5 Aufnahme der Artikel „kalifornischer Honig“ und „eingemachter Ingber“ in die Anlage C zum Privatlager-Regulativ;
- „ 10 Abänderungen des Verzeichnisses der Reichsbeamten zur Verordnung, betreffend die Tagelöhner, Fuhrkosten und Umzugskosten;
- „ 15 u. 92 Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen;
- „ 16 Errichtung von Stellen für die Untersuchung der Seelente auf Farbenblindheit in Bremen und Bremerhaven;
- „ 19 Abänderungen des § 48, sowie der Anlage D des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands;
- „ 25 Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz vom 31. Mai 1891, betreffend das Reichsschuldbuch;
- „ 35 Abänderungen des Verzeichnisses der Civilvorstehenden der Ersatzkommissionen;
- „ 37 Abänderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif, des statistischen Waarenverzeichnisses und des Verzeichnisses der Waarengüter;
- „ 68 Bestimmungen über die Kontrolle des zum niederen Zollsatz auf Cognac zu verarbeitenden Weins;